SÄA 4 Überarbeitung der Finanzrechte des Vorstandes

Gremium:	Ortsvorstand Giesing/Harlaching
Beschlussdatum:	30.09.2026
Tagesordnungspunkt:	1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

§ 7 Finanzen

Schaffung eines neuen Absatzes in § 7 nach Abs. 1:

"Der OV kann sich eine Finanzordnung geben. Diese wird durch die MV mit Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen."

Änderung des § 7 Abs. 2 zu:

"Die MV kann einen jährlichen Haushaltsplan aufstellen, an den der Vorstand gebunden ist. Der Vorstand sorgt für größtmögliche finanzielle Transparenz. Ausgaben für Veranstaltungen, Aktionen oder Anschaffungen, die abzüglich etwaiger Fördermittel 1000 € pro Veranstaltung, Aktion oder Anschaffung übersteigen, müssen von der MV genehmigt werden."